

**Datenschutzerklärung zur Offenlegung von Daten an Kreditinformationssysteme
(auch im Namen der Kreditinformationssysteme)
Art. 13 und 14 Verordnung (EU) 2016/679 -**

**VERHALTENSKODEX FÜR PRIVAT VERWALTETE INFORMATIONSSYSTEME ZU VERBRAUCHERKREDITEN,
KREDITWÜRDIGKEIT UND PÜNKTLICHKEIT VON ZAHLUNGEN**

Sehr geehrte Kunden,

als „Verantwortlicher“ der Datenverarbeitung informiert Sie die Südtiroler Volksbank AG (nachfolgend auch die „Bank“ genannt) hiermit darüber, dass zur Abwicklung Ihres heutigen Finanzierungsantrags einige Sie betreffende Daten verwendet werden; es handelt sich um Daten, die Sie selbst uns zukommen lassen oder die wir aus Datenbanken erhalten.

Folgende Informationen ergänzen die Informationen, die wir Ihnen bereits bei Unterzeichnung des Vertrags über die „Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden“ unterbreitet haben und die stets auf der Website www.volksbank.it/privacy oder in unseren Filialen zur Verfügung stehen, wie auch eventuelle zukünftige Aktualisierungen oder Änderungen der vorliegenden Datenschutzerklärung.

Wie verwenden wir Ihre Daten

Die Kreditinformationssystem bzw. „SIC“ (Sistema di Informazioni Creditizie) genannten Datenbanken werden privat verwaltet; deren Teilnehmer sind private Subjekte, die den Kategorien angehören, die Sie in den Datenschutzerklärungen der SIC-Betreiber finden werden: die Systeme speichern Informationen zu den betroffenen Personen und werden von uns abgerufen, um ein Kreditrisiko zu beurteilen, einzugehen oder zu verwalten und/oder um die Zahlungsverlässlichkeit und -pünktlichkeit der betroffenen Person zu beurteilen. Dies bedeutet, dass zu diesen Kategorien zugehörige Subjekte, wenn Sie eine Vertragsbeziehung mit ihnen eingehen möchten, darüber in Kenntnis gelangen können, ob Sie bei der Südtiroler Volksbank AG einen Finanzierungsantrag gestellt haben und ob Sie regelmäßig zahlen.

Diese Informationen werden bei uns aufbewahrt; einige der Informationen, die Sie selbst uns bekannt geben, können von Zeit zu Zeit den SIC offengelegt werden, gemeinsam mit den Informationen zu Ihrem Zahlungsverhalten in Bezug auf das eingegangene Vertragsverhältnis. Besagte Daten gehören innerhalb der Grenzen der Vorschriften der Datenschutzbehörde zu folgenden Kategorien:

- a) Identifikations-, Personen- und soziodemografische Daten: Steuernummer, Mehrwertsteuernummer, Kontaktdaten, Personaldokumente, Versicherungskarte, IBAN-Code, Daten zu Beschäftigung/Beruf, Einkommen, Geschlecht, Alter, Erst-/Zweitwohnsitz, Familienstand, Haushaltszusammensetzung;
- b) beschreibende Daten zum Antrag/Vertragsverhältnis, insbesondere zur Art des Vertrags, zum Betrag, zu den Tilgungs-/Zahlungsbedingungen und zum Status des Antrags oder der Vertragsausführung;
- c) Buchhaltungsdaten in Bezug auf die Zahlungen, auf ihren Periodenverlauf, auf die (Rest-)Verschuldung und auf die Zusammenfassung des Buchungsstatus der Kreditbeziehung;
- d) Daten in Bezug auf Inkassotätigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten, auf Kreditabtretungen oder auf außerordentliche Ereignisse, die sich auf die subjektive oder Vermögenssituation von Unternehmen, juristischen Personen oder anderen Subjekten auswirken.

Die Verarbeitung und Offenlegung Ihrer Daten ist für den Vertragsschluss unabdingbar. Ohne diese Daten könnten wir nicht in der Lage sein, Ihrem Finanzierungsantrag nachzukommen.

Die Aufbewahrung besagter Informationen durch die Datenbanken erfolgt auf der Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen an der der Einsichtnahme in die SIC.

Verarbeitung durch die Südtiroler Volksbank AG

Ihre Daten werden von uns nicht an ein außereuropäisches Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Gemäß den Bedingungen und Modalitäten und innerhalb der Anwendbarkeitsgrenzen laut geltender Gesetzgebung haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre Daten zu erhalten und verschiedene Rechte in Bezug auf deren Verwendung (Berichtigung, Aktualisierung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch usw.) auszuüben.

Sie können bei der Datenschutzbehörde (www.garantepriacy.it) Beschwerde einlegen und andere von der geltenden Gesetzgebung vorgesehene Schutzmaßnahmen ergreifen.

Wir bewahren Ihre Daten in unseren Unternehmen über den notwendigen Zeitraum auf, um Ihr Vertragsverhältnis abzuwickeln und um gesetzliche Pflichten einzuhalten (z.B. die Vorgaben von Art. 2220 des ital. ZGB zur Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen).

Für jeden Antrag in Bezug auf Ihre Daten verwenden Sie bitte in Ihrem Interesse den Vordruck auf der Website www.volksbank.it/privacy und senden Sie ihn an uns, die Südtiroler Volksbank AG und/oder an die nachstehende Gesellschaft, der wir Ihre Daten offenlegen werden:

Gesellschaft	Adresse	Telefon/Fax/E-Mail	Website
CRIF Spa	Via Zanardi, 41 I-40131 Bologna	051.6458900 051.6458940 info.consumatori@crif.com	www.crif.it/consumatori

Ihre Daten können nicht im automatisierten Entscheidungsprozess zu einem Antrag verwendet werden, falls eine solche Entscheidung für den Abschluss oder die Ausführung Ihres Vertrags mit uns erforderlich sein sollte.

Verarbeitung durch den SIC-Betreiber

Um das Kreditrisiko sowie die Zahlungsverlässlichkeit und -pünktlichkeit besser beurteilen zu können, legen wir den Kreditinformationssystemen, die vom entsprechenden Verhaltenskodex geregelt sind und die eigenständige Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind, einige Daten (Personendaten, auch des eventuellen Mitschuldners, Vertragsart, Kreditbetrag, Tilgungsmodalitäten) offen. Die Daten werden auch den verschiedenen privaten Subjekten zugänglich gemacht, die den Kategorien angehören, die Sie in den Datenschutzerklärungen der SIC-Betreiber finden und die über die nachfolgend genannten Kanäle erhältlich sind.

Die Sie betreffenden Daten werden regelmäßig mit Informationen, die im Laufe des Vertragsverhältnisses erfasst werden (Zahlungsverlauf, Restverschuldung, Status des Vertragsverhältnisses) aktualisiert.

Im Rahmen der SIC erfolgen die Organisation, der Abgleich und die Verarbeitung Ihrer Daten in streng notwendigem Maße, um die oben genannten Zwecke zu erreichen.

Ihre Daten werden zu statistischen Zwecken verarbeitet, um eine zusammenfassende Beurteilungskennzahl (ein sog. Rating) zu Ihrer Kreditwürdigkeit und Bonität zu erhalten. Besagte Kennzahl basiert auf einer Punktzahl, die unter Berücksichtigung der folgenden Hauptfaktoren berechnet wird:

- Variablen in Bezug auf den Verlauf Ihrer Vertragsverhältnisse mit der Bank;
- Variablen in Bezug auf den Verlauf Ihres Kredits im Bankensystem;
- Ereignisse, die die Klassifizierung beeinflussen (z.B. Proteste, gerichtliche Hypotheken, notleidende Kredite).

Einige zusätzliche Informationen können Ihnen bekannt gegeben werden, falls ein Antrag Ihrerseits nicht angenommen werden kann.

Das Kreditinformationssystem, an dem die Südtiroler Volksbank AG beteiligt ist, wird verwaltet von:

Identifikationsdaten	CRIF Spa
Kontaktdaten	Via Zanardi, 41 – I-40131 Bologna Telefon: 051.6458900 Fax: 051.6458940 E-Mail: info.consumatori@crif.com Website: www.crif.it/consumatori
Systemart	Positiv und Negativ
Aufbewahrungsdauer der Daten	S. nachstehende Tabelle
Verwendung automatisierter Credit Scoring-Systeme	Ja
Vorhandensein eines automatisierten Entscheidungsprozesses	Nein

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Südtiroler Volksbank AG mit Sitz in Bozen (BZ), Schlachthofstraße 55, Steuernummer und MwSt.-Nr.: 00129730214

- Telefon 0471 996111
- e-mail: segreteria@pec.volksbank.it

Sie haben das Recht, jederzeit Zugang zu den Sie betreffenden Daten zu erhalten; wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer – DPO) erreichbar in den Büros der Bank in der Schlachthofstraße 55 in 39100 Bozen oder kontaktieren Sie ihn auf folgendem Weg:

- per E-Mail: dpo@volksbank.it

oder wenden Sie sich über die oben genannten Kanäle an den SIC-Betreiber.

Gleichermaßen haben Sie gemäß Art. 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 (ausgenommen Art. 20) das Recht, die Berichtigung, Aktualisierung oder Vervollständigung unrichtiger oder unvollständiger Daten bzw. die Löschung oder Sperrung von unrechtmäßig verarbeiteten Daten zu verlangen oder aus berechtigtem Grunde, der in Ihrem Antrag zu nennen ist, Widerspruch gegen ihre Verwendung einzulegen.

AUFBEWAHRUNGSDAUER

1.	<p>Personenbezogene Daten in Bezug auf Anträge, die von den Teilnehmern offengelegt werden, können in einem SIC über den notwendigen Zeitraum für die entsprechende Kreditprüfung aufbewahrt werden und in jedem Falle nicht länger als hundertachtzig Tage ab Antragseinreichung. Wird dem Kreditantrag nicht stattgegeben oder wird darauf verzichtet, teilt der Teilnehmer dies dem Betreiber mit der monatlichen Aktualisierung gemäß Verhaltenskodex mit. In diesem Falle können die personenbezogenen Daten in Bezug auf den Antrag, auf den die betroffene Person verzichtet hat oder der nicht angenommen wurde, im System nicht länger als neunzig Tage ab dem Datum ihrer Aktualisierung mit dem Ausgang des Antrags aufbewahrt werden.</p>
2.	<p>Negative Kreditinformationen in Bezug auf Zahlungsverzögerungen, die später beglichen wurden, können in einem SIC über folgende Zeiträume aufbewahrt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zwölf Monate ab Eintragung der Daten in Bezug auf die Begleichung von Verzögerungen von nicht mehr als zwei Raten oder Monaten; b) 24 Monate ab Eintragung der Daten in Bezug auf die Begleichung von Verzögerungen von mehr als zwei Raten oder Monaten.
3.	<p>Nach den Zeiträumen laut Abs. 2 werden die Daten aus dem SIC gelöscht, sofern in den besagten Zeiträumen keine Daten zu weiteren Verzögerungen oder Nichterfüllungen registriert werden.</p>
4.	<p>Der Teilnehmer und der Betreiber aktualisieren unverzüglich, sobald sie Kenntnis darüber erlangen, die Daten in Bezug auf die Begleichung von Nichterfüllungen nach Abtretung des Kredits durch den Teilnehmer an ein Subjekt, das nicht am System teilnimmt, auch infolge eines Antrags der betroffenen Person mit Erklärung des Kreditübernehmers oder anderer angemessener Dokumentation.</p>
5.	<p>Negative Kreditinformationen zu Nichterfüllungen, die später nicht beglichen wurden, können im SIC nicht länger als sechsunddreißig Monate nach dem vertraglichen Ende der Kreditbeziehung aufbewahrt werden, oder, sollten weitere relevante Ereignisse in Bezug auf die Zahlung eingetreten sein, ab dem Datum, an dem die letzte Aktualisierung erforderlich wurde, und in jedem Falle, auch in letzterem, höchstens bis zu sechzig Monate ab dem Ende der Kreditbeziehung gemäß Vertrag.</p>
6.	<p>Positive Kreditinformationen über eine Kreditbeziehung, die sich mit Tilgung jeglicher Geldschuld erschöpft hat, können im System nicht länger als sechzig Monate nach Beendigung der Kreditbeziehung oder Ablauf des entsprechenden Vertrags, d.h. ab der ersten Aktualisierung im Monat nach besagten Daten, aufbewahrt werden. Angesichts der Voraussetzung der Vollständigkeit der Daten in Zusammenhang mit den verfolgten Zwecken können vorgenannte Informationen positiver Art länger im System gespeichert werden, sofern in diesem in Bezug auf andere Kreditbeziehungen derselben betroffenen Person negative Kreditinformationen zu nicht beglichenen Verzögerungen oder Nichterfüllungen vorliegen.</p>
7.	<p>Die Daten in Bezug auf eine erste Zahlungsverzögerung in einer Kreditbeziehung werden den anderen Teilnehmern unter Einhaltung folgender Fristen zugänglich gemacht:</p> <p>in den negativen SIC nach mindestens hundertzwanzig Tagen ab Fälligkeit der Zahlung oder bei nichterfolgter Zahlung von mindestens vier unbeglichenen Monatsraten;</p> <p>in den positiven und negativen SIC nach sechzig Tagen nach der monatlichen Aktualisierung oder bei nichterfolgter Zahlung von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten oder wenn die Verzögerung sich auf eine der beiden letzten Zahlungsfälligkeiten bezieht. Im zweiten Fall werden die Daten nach der monatlichen Aktualisierung in Bezug auf die zweite hintereinander nicht bezahlte Rate zugänglich gemacht.</p>
8.	<p>Vor der Löschung der Daten aus dem SIC je nach den im vorliegenden Anhang angegebenen Aufbewahrungszeiten kann der Betreiber die Daten für deren beschränkte Aufbewahrung über den notwendigen Zeitraum und für deren Verwendung zur Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht, zur Verteidigung eines Rechts vor Gericht, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder in einem Schlichtungsverfahren (einschließlich der Vorphase) auf einen anderen Datenträger übertragen. Der Betreiber kann die Daten vor ihrer Löschung des Weiteren auf einen anderen Datenträger übertragen, auf den die Teilnehmer nicht direkt zugreifen können. Diese Datenbasis kann gemeinsam mit vorübergehend allen Teilnehmern zugänglich gemachten Daten unter Ergreifung angemessener Maßnahmen und Techniken für deren sichere Verwaltung (z.B. durch angemessene Verschlüsselungs- oder</p>

	<p>Pseudonymisierungstechniken) für die Prüfung (auch vergleichender Art) der Prädiktivität der im SIC enthaltenen Informationen, für die Entwicklung und Prüfung der Modelle laut Art. 10 Buchst. c) des vorliegenden Verhaltenskodex und für eine Verarbeitung in aggregierter, anonymer oder pseudonymer Form zu statistischen Zwecken, zur Einhaltung von Normen und Vorschriften oder zur Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen der Teilnehmer verwendet werden. Die Betreiber und Teilnehmer versichern, dass die Übermittlung der vorgenannten Informationen vom Betreiber an den Teilnehmer sicher ist und unter Einhaltung der oben genannten Zwecke erfolgt. In jedem Falle können diese Daten nicht länger als 10 Jahre nach Ablauf der Aufbewahrungszeiten der Daten im SIC aufbewahrt werden. Diese Datenbasis kann des Weiteren dazu verwendet werden, um Aufsichtsbehörden, insbesondere der italienischen Zentralbank (Banca d'Italia), zu deren institutionellen Zwecken Daten und Informationen zukommen zu lassen.</p>
9.	<p>Die Bestimmungen des vorliegenden Anhangs betreffen nicht die Aufbewahrung der Vertrags- oder Rechnungsunterlagen mit personenbezogenen Daten in Bezug auf den Antrag/die Kreditbeziehung durch den Teilnehmer zu innerbetrieblichen Zwecken.</p>

**Datenschutzerklärung zur Offenlegung von Daten an Kreditinformationssysteme
(auch im Namen der Kreditinformationssysteme)
Art. 13 und 14 Verordnung (EU) 2016/679 -**

**VERHALTENSKODEX FÜR PRIVAT VERWALTETE INFORMATIONSSYSTEME ZU VERBRAUCHERKREDITEN,
KREDITWÜRDIGKEIT UND PÜNKTLICHKEIT VON ZAHLUNGEN**

Sehr geehrte Kunden,

als „Verantwortlicher“ der Datenverarbeitung informiert Sie die Südtiroler Volksbank AG (nachfolgend auch die „Bank“ genannt) hiermit darüber, dass zur Abwicklung Ihres heutigen Finanzierungsantrags einige Sie betreffende Daten verwendet werden; es handelt sich um Daten, die Sie selbst uns zukommen lassen oder die wir aus Datenbanken erhalten.

Folgende Informationen ergänzen die Informationen, die wir Ihnen bereits bei Unterzeichnung des Vertrags über die „Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden“ unterbreitet haben und die stets auf der Website www.volksbank.it/privacy oder in unseren Filialen zur Verfügung stehen, wie auch eventuelle zukünftige Aktualisierungen oder Änderungen der vorliegenden Datenschutzerklärung.

Wie verwenden wir Ihre Daten

Die Kreditinformationssystem bzw. „SIC“ (Sistema di Informazioni Creditizie) genannten Datenbanken werden privat verwaltet; deren Teilnehmer sind private Subjekte, die den Kategorien angehören, die Sie in den Datenschutzerklärungen der SIC-Betreiber finden werden: die Systeme speichern Informationen zu den betroffenen Personen und werden von uns abgerufen, um ein Kreditrisiko zu beurteilen, einzugehen oder zu verwalten und/oder um die Zahlungsverlässlichkeit und -pünktlichkeit der betroffenen Person zu beurteilen. Dies bedeutet, dass zu diesen Kategorien zugehörige Subjekte, wenn Sie eine Vertragsbeziehung mit ihnen eingehen möchten, darüber in Kenntnis gelangen können, ob Sie bei der Südtiroler Volksbank AG einen Finanzierungsantrag gestellt haben und ob Sie regelmäßig zahlen.

Diese Informationen werden bei uns aufbewahrt; einige der Informationen, die Sie selbst uns bekannt geben, können von Zeit zu Zeit den SIC offengelegt werden, gemeinsam mit den Informationen zu Ihrem Zahlungsverhalten in Bezug auf das eingegangene Vertragsverhältnis. Besagte Daten gehören innerhalb der Grenzen der Vorschriften der Datenschutzbehörde zu folgenden Kategorien:

- a) Identifikations-, Personen- und soziodemografische Daten: Steuernummer, Mehrwertsteuernummer, Kontaktdaten, Personaldokumente, Versicherungskarte, IBAN-Code, Daten zu Beschäftigung/Beruf, Einkommen, Geschlecht, Alter, Erst-/Zweitwohnsitz, Familienstand, Haushaltszusammensetzung;
- b) beschreibende Daten zum Antrag/Vertragsverhältnis, insbesondere zur Art des Vertrags, zum Betrag, zu den Tilgungs-/Zahlungsbedingungen und zum Status des Antrags oder der Vertragsausführung;
- c) Buchhaltungsdaten in Bezug auf die Zahlungen, auf ihren Periodenverlauf, auf die (Rest-)Verschuldung und auf die Zusammenfassung des Buchungsstatus der Kreditbeziehung;
- d) Daten in Bezug auf Inkassotätigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten, auf Kreditabtretungen oder auf außerordentliche Ereignisse, die sich auf die subjektive oder Vermögenssituation von Unternehmen, juristischen Personen oder anderen Subjekten auswirken.

Die Verarbeitung und Offenlegung Ihrer Daten ist für den Vertragsschluss unabdingbar. Ohne diese Daten könnten wir nicht in der Lage sein, Ihrem Finanzierungsantrag nachzukommen.

Die Aufbewahrung besagter Informationen durch die Datenbanken erfolgt auf der Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen an der der Einsichtnahme in die SIC.

Verarbeitung durch die Südtiroler Volksbank AG

Ihre Daten werden von uns nicht an ein außereuropäisches Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Gemäß den Bedingungen und Modalitäten und innerhalb der Anwendbarkeitsgrenzen laut geltender Gesetzgebung haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre Daten zu erhalten und verschiedene Rechte in Bezug auf deren Verwendung (Berichtigung, Aktualisierung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch usw.) auszuüben.

Sie können bei der Datenschutzbehörde (www.garantepriacy.it) Beschwerde einlegen und andere von der geltenden Gesetzgebung vorgesehene Schutzmaßnahmen ergreifen.

Wir bewahren Ihre Daten in unseren Unternehmen über den notwendigen Zeitraum auf, um Ihr Vertragsverhältnis abzuwickeln und um gesetzliche Pflichten einzuhalten (z. B. die Vorgaben von Art. 2220 des ital. ZGB zur Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen).

Für jeden Antrag in Bezug auf Ihre Daten verwenden Sie bitte in Ihrem Interesse den Vordruck auf der Website www.volksbank.it/privacy und senden Sie ihn an uns, die Südtiroler Volksbank AG und/oder an die nachstehende Gesellschaft, der wir Ihre Daten offenlegen werden:

Gesellschaft	Adresse	Telefon/Fax/E-Mail	Website
CRIF Spa	Via Zanardi, 41 I-40131 Bologna	051.6458900 051.6458940 info.consumatori@crif.com	www.crif.it/consumatori

Ihre Daten können nicht im automatisierten Entscheidungsprozess zu einem Antrag verwendet werden, falls eine solche Entscheidung für den Abschluss oder die Ausführung Ihres Vertrags mit uns erforderlich sein sollte.

Verarbeitung durch den SIC-Betreiber

Um das Kreditrisiko sowie die Zahlungsverlässlichkeit und -pünktlichkeit besser beurteilen zu können, legen wir den Kreditinformationssystemen, die vom entsprechenden Verhaltenskodex geregelt sind und die eigenständige Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind, einige Daten (Personendaten, auch des eventuellen Mitschuldners, Vertragsart, Kreditbetrag, Tilgungsmodalitäten) offen. Die Daten werden auch den verschiedenen privaten Subjekten zugänglich gemacht, die den Kategorien angehören, die Sie in den Datenschutzerklärungen der SIC-Betreiber finden und die über die nachfolgend genannten Kanäle erhältlich sind.

Die Sie betreffenden Daten werden regelmäßig mit Informationen, die im Laufe des Vertragsverhältnisses erfasst werden (Zahlungsverlauf, Restverschuldung, Status des Vertragsverhältnisses) aktualisiert.

Im Rahmen der SIC erfolgen die Organisation, der Abgleich und die Verarbeitung Ihrer Daten in streng notwendigem Maße, um die oben genannten Zwecke zu erreichen.

Ihre Daten werden zu statistischen Zwecken verarbeitet, um eine zusammenfassende Beurteilungskennzahl (ein sog. Rating) zu Ihrer Kreditwürdigkeit und Bonität zu erhalten. Besagte Kennzahl basiert auf einer Punktzahl, die unter Berücksichtigung der folgenden Hauptfaktoren berechnet wird:

- Variablen in Bezug auf den Verlauf Ihrer Vertragsverhältnisse mit der Bank;
- Variablen in Bezug auf den Verlauf Ihres Kredits im Bankensystem;
- Ereignisse, die die Klassifizierung beeinflussen (z.B. Proteste, gerichtliche Hypotheken, notleidende Kredite).

Einige zusätzliche Informationen können Ihnen bekannt gegeben werden, falls ein Antrag Ihrerseits nicht angenommen werden kann.

Das Kreditinformationssystem, an dem die Südtiroler Volksbank AG beteiligt ist, wird verwaltet von:

Identifikationsdaten	CRIF Spa
Kontaktdaten	Via Zanardi, 41 – I-40131 Bologna Telefon: 051.6458900 Fax: 051.6458940 E-Mail: info.consumatori@crif.com Website: www.crif.it/consumatori
Systemart	Positiv und Negativ
Aufbewahrungsdauer der Daten	S. nachstehende Tabelle
Verwendung automatisierter Credit Scoring-Systeme	Ja
Vorhandensein eines automatisierten Entscheidungsprozesses	Nein

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Südtiroler Volksbank AG mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 55, Telefon 0471 996111; eine aktualisierte Liste der internen und externen Auftragsverarbeiter ist auf Antrag der betroffenen Person an jedem Bankschalter oder per E-Mail an die Adresse contact@volksbank.it erhältlich.

Sie haben das Recht, jederzeit Zugang zu den Sie betreffenden Daten zu erhalten:

Wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten bei der Bank in der Schlachthofstraße 55 in 39100 Bozen oder kontaktieren Sie ihn auf folgenden Wegen:

- telefonisch: 0471 996111
- per E-Mail: dpo@volksbank.it
- per zertifizierter E-Mail: compliance@pec.volksbank.it

oder wenden Sie sich über die oben genannten Kanäle an den SIC-Betreiber.

Gleichermaßen haben Sie gemäß Art. 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 (ausgenommen Art. 20) das Recht, die Berichtigung, Aktualisierung oder Vervollständigung unrichtiger oder unvollständiger Daten bzw. die Löschung oder Sperrung von unrechtmäßig verarbeiteten Daten zu verlangen oder aus berechtigtem Grunde, der in Ihrem Antrag zu nennen ist, Widerspruch gegen ihre Verwendung einzulegen.

AUFBEWAHRUNGSDAUER

1.	<p>Personenbezogene Daten in Bezug auf Anträge, die von den Teilnehmern offengelegt werden, können in einem SIC über den notwendigen Zeitraum für die entsprechende Kreditprüfung aufbewahrt werden und in jedem Falle nicht länger als hundertachtzig Tage ab Antragseinreichung. Wird dem Kreditantrag nicht stattgegeben oder wird darauf verzichtet, teilt der Teilnehmer dies dem Betreiber mit der monatlichen Aktualisierung gemäß Verhaltenskodex mit. In diesem Falle können die personenbezogenen Daten in Bezug auf den Antrag, auf den die betroffene Person verzichtet hat oder der nicht angenommen wurde, im System nicht länger als neunzig Tage ab dem Datum ihrer Aktualisierung mit dem Ausgang des Antrags aufbewahrt werden.</p>
2.	<p>Negative Kreditinformationen in Bezug auf Zahlungsverzögerungen, die später beglichen wurden, können in einem SIC über folgende Zeiträume aufbewahrt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zwölf Monate ab Eintragung der Daten in Bezug auf die Begleichung von Verzögerungen von nicht mehr als zwei Raten oder Monaten; b) 24 Monate ab Eintragung der Daten in Bezug auf die Begleichung von Verzögerungen von mehr als zwei Raten oder Monaten.
3.	<p>Nach den Zeiträumen laut Abs. 2 werden die Daten aus dem SIC gelöscht, sofern in den besagten Zeiträumen keine Daten zu weiteren Verzögerungen oder Nichterfüllungen registriert werden.</p>
4.	<p>Der Teilnehmer und der Betreiber aktualisieren unverzüglich, sobald sie Kenntnis darüber erlangen, die Daten in Bezug auf die Begleichung von Nichterfüllungen nach Abtretung des Kredits durch den Teilnehmer an ein Subjekt, das nicht am System teilnimmt, auch infolge eines Antrags der betroffenen Person mit Erklärung des Kreditübernehmers oder anderer angemessener Dokumentation.</p>
5.	<p>Negative Kreditinformationen zu Nichterfüllungen, die später nicht beglichen wurden, können im SIC nicht länger als sechsunddreißig Monate nach dem vertraglichen Ende der Kreditbeziehung aufbewahrt werden, oder, sollten weitere relevante Ereignisse in Bezug auf die Zahlung eingetreten sein, ab dem Datum, an dem die letzte Aktualisierung erforderlich wurde, und in jedem Falle, auch in letzterem, höchstens bis zu sechzig Monate ab dem Ende der Kreditbeziehung gemäß Vertrag.</p>
6.	<p>Positive Kreditinformationen über eine Kreditbeziehung, die sich mit Tilgung jeglicher Geldschuld erschöpft hat, können im System nicht länger als sechzig Monate nach Beendigung der Kreditbeziehung oder Ablauf des entsprechenden Vertrags, d.h. ab der ersten Aktualisierung im Monat nach besagten Daten, aufbewahrt werden. Angesichts der Voraussetzung der Vollständigkeit der Daten in Zusammenhang mit den verfolgten Zwecken können vorgenannte Informationen positiver Art länger im System gespeichert werden, sofern in diesem in Bezug auf andere Kreditbeziehungen derselben betroffenen Person negative Kreditinformationen zu nicht beglichenen Verzögerungen oder Nichterfüllungen vorliegen.</p>
7.	<p>Die Daten in Bezug auf eine erste Zahlungsverzögerung in einer Kreditbeziehung werden den anderen Teilnehmern unter Einhaltung folgender Fristen zugänglich gemacht:</p> <p>in den negativen SIC nach mindestens hundertzwanzig Tagen ab Fälligkeit der Zahlung oder bei nichterfolgter Zahlung von mindestens vier unbeglichenen Monatsraten;</p> <p>in den positiven und negativen SIC nach sechzig Tagen nach der monatlichen Aktualisierung oder bei nichterfolgter Zahlung von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten oder wenn die Verzögerung sich auf eine der beiden letzten Zahlungsfälligkeiten bezieht. Im zweiten Fall werden die Daten nach der monatlichen Aktualisierung in Bezug auf die zweite hintereinander nicht bezahlte Rate zugänglich gemacht.</p>
8.	<p>Vor der Löschung der Daten aus dem SIC je nach den im vorliegenden Anhang angegebenen Aufbewahrungszeiten kann der Betreiber die Daten für deren beschränkte Aufbewahrung über den notwendigen Zeitraum und für deren Verwendung zur Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht, zur Verteidigung eines Rechts vor Gericht, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder in einem Schlichtungsverfahren (einschließlich der Vorphase) auf einen anderen Datenträger übertragen. Der Betreiber kann die Daten vor ihrer Löschung des Weiteren auf einen anderen Datenträger übertragen, auf den die Teilnehmer nicht direkt zugreifen können. Diese Datenbasis kann gemeinsam mit vorübergehend allen Teilnehmern zugänglich gemachten Daten unter Ergreifung angemessener Maßnahmen und Techniken für deren sichere Verwaltung (z. B. durch angemessene Verschlüsselungs- oder</p>

	<p>Pseudonymisierungstechniken) für die Prüfung (auch vergleichender Art) der Prädiktivität der im SIC enthaltenen Informationen, für die Entwicklung und Prüfung der Modelle laut Art. 10 Buchst. c) des vorliegenden Verhaltenskodex und für eine Verarbeitung in aggregierter, anonymer oder pseudonymer Form zu statistischen Zwecken, zur Einhaltung von Normen und Vorschriften oder zur Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen der Teilnehmer verwendet werden. Die Betreiber und Teilnehmer versichern, dass die Übermittlung der vorgenannten Informationen vom Betreiber an den Teilnehmer sicher ist und unter Einhaltung der oben genannten Zwecke erfolgt. In jedem Falle können diese Daten nicht länger als 10 Jahre nach Ablauf der Aufbewahrungszeiten der Daten im SIC aufbewahrt werden. Diese Datenbasis kann des Weiteren dazu verwendet werden, um Aufsichtsbehörden, insbesondere der italienischen Zentralbank (Banca d'Italia), zu deren institutionellen Zwecken Daten und Informationen zukommen zu lassen.</p>
9.	<p>Die Bestimmungen des vorliegenden Anhangs betreffen nicht die Aufbewahrung der Vertrags- oder Rechnungsunterlagen mit personenbezogenen Daten in Bezug auf den Antrag/die Kreditbeziehung durch den Teilnehmer zu innerbetrieblichen Zwecken.</p>